



SCHULBIBLIOTHEK

POSTFACH
6463 BÜRGLEN
TELEFON 041 871 03 65

Benutzungsordnung der Schulbibliothek

- Die Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Schulbibliothek ist während der Schulzeit geöffnet.
- Es können bis zu 10 Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.
- Ausgeliehene Bücher können reserviert werden.
- Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen.
- **Eine** Verlängerung ist möglich, sofern das Buch nicht reserviert ist.
- Ist die Ausleihfrist überschritten, wird erinnert und anschliessend kostenpflichtig gemahnt.

Bleibt auch die 3. Mahnung erfolglos, so werden die Kosten einer Ersatzanschaffung den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

- Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für verlorene Bücher sind der Kaufpreis und eine Aufarbeitungsgebühr zu bezahlen. Für mutwillig beschädigte Medien werden die Reparaturkosten verrechnet.
- Die Benutzenden werden gebeten, keine Bücher selber zu reparieren!
- Die Haftung der Schulbibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
 - Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Schulbibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
 - Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Schulrat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.